

Vorlage Nr. 24/0352

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität	Stadtbaurat Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	22.08.2024	12

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Lärmaktionsplanung 2024

Begründung:

Die Stadt Gladbeck ist auf Basis der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der damit verbundenen Änderung des §47 a-f des Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, in regelmäßigen Abständen (5 Jahre) einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Aktuell steht landesweit die sogenannte „4. Runde“ der Lärmaktionsplanung an.

Basis für die Lärmaktionsplanung sind Lärmkarten. Die Berechnung der durch den Straßenverkehr verursachten Lärmbelastungen und deren Darstellung in den Lärmkarten wurden landeszentral durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) durchgeführt. Die aktuelle Lärmkartierung erfolgte erstmals auf Basis eines neuen europaweit harmonisierten Berechnungsverfahrens (CNOSSOS). Im Rahmen einer Online-Bürgerbeteiligung vom 26.09.2023 bis zum 31.10.2023 wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung vorgestellt und sind dauerhaft auf dem Umgebungslärmportal des Landes abrufbar.

Aufgrund der geänderten Berechnungsverfahren und der geänderten statistischen Methodik zur Ermittlung der Belastetenzahlen sind die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung nicht mehr mit den Ergebnissen früherer Kartierungsstufen vergleichbar. Die veränderten Berechnungsmethoden führen zu deutlich höheren Lärmpegeln im Einwirkungsbereich von kartierten Verkehrswegen. Für die Stadt Gladbeck wurden die nachfolgenden Straßenabschnitte (größer 8200KfZ/Tag) in der Lärmkartierung erfasst:

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

- Horster Straße (L 615)
- Wilhelmstraße (L 615)
- Sandstraße L (615)
- Kirchhellener Straße (L 615)
- Schultenstraße (L 618)
- Konrad-Adenauer-Allee (L 511)
- Bottroper Straße (L 511)
- Brauckstraße (L 633)
- Bundesstraße B 224
- Autobahn A 2
- Autobahn A 31

Die Lärmbetroffenheiten im Untersuchungsgebiet verteilen sich auf belastungsbezogene Pegelklassen. In den nachfolgenden Tabellen werden jeweils die geschätzten Gesamtzahlen der Menschen ausgewiesen, die in Gebäuden wohnen, an denen in 4 m Höhe mindestens die Schwelle der Belästigung für die gemittelten Lärmpegel L_{DEN} bzw. L_{Night} vollständig oder teilweise überschritten werden.

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen L_{DEN} – Straßenlärm 2022 EU-Pflichtnetz
ab 54,5 bis < 59,5	9.749
ab 59,5 bis < 64,5	4.078
ab 64,5 bis < 69,5	2.595
ab 69,5 bis < 74,5	1.263
ab 74,5	3
Summe	17.688

L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen L_{Night} – Straßenlärm 2022 EU-Pflichtnetz
ab 49,5 bis < 54,5	5.924
ab 54,5 bis < 59,5	3.307
ab 59,5 bis < 64,5	1.306
ab 64,5 bis < 69,5	9
ab 69,5	0
Summe	10.546

Das bedeutet, dass entlang des 2022 kartierten Pflichtnetzes 17.688 Menschen ganztägig Pegeln von größer als 54,5 dB(A) und 10.546 Menschen nachts Pegeln von größer als 49,5 dB(A) ausgesetzt sind, die mindestens zu Belastungen mit Kommunikationsstörungen, Nachtruhebeeinträchtigungen etc. führen können.

Davon sind 3.861 Menschen ganztägig Pegeln von größer als 64,5 dB(A) und 4.622 Menschen nachts Pegeln von größer als 54,5 dB(A) ausgesetzt, die jeweils zu gesundheitlich negativen Auswirkungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck etc. führen können.

Auf Basis der räumlichen Verteilung und der Intensität der Betroffenheit wurde im Rahmen der Lärmaktionsplanung ein Maßnahmenkatalog zur Begrenzung der Lärmbelastung erarbeitet. Die einzelnen Maßnahmen sind dem Lärmaktionsplan zu entnehmen bzw. sind als gesonderte Anlage der Vorlage beigefügt. Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein informelles Instrument, das der kommunalen Selbstbindung dienen soll. Der Lärmaktionsplan bildet keine eigenständige Rechtsgrundlage für die Maßnahmenumsetzung, ist aber abwägungsrelevant. Die zuständigen Behörden, Gemeinden und Träger der öffentlichen Verwaltung haben planungsrechtliche Festlegungen des Lärmaktionsplanes bei ihren Fachplanungen einzubeziehen und, so weit wie möglich, zu berücksichtigen. Insbesondere trifft dies auf die verkehrliche Investitionsplanung zu.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans und der Maßnahmenkatalog wurden ebenfalls in einer Online-Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum 19. August zur Stellungnahme vorgelegt. Zeitgleich wurden die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Die Ergebnisse dieser Beteiligungen werden im Rahmen der anstehenden Ausschusssitzung vorgestellt, um auf dieser Basis den Lärmaktionsplan beschließen zu können. Der Prozess der Lärmaktionsplanung ist auf Anweisung der BR Münster bis Mitte Oktober zu beenden.

Anlagen:

- Entwurf Lärmaktionsplan
- Maßnahmenkatalog

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Die Finanzierung erfolgt jeweils im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsansätze.

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

Es ist zu erwarten, dass bestimmte Maßnahmen der Lärmreduktion einen positiven Effekt auf die Reduzierung von Treibhausgasen haben und somit über den Kontext des Lärms hinaus zu einer lebenswerten Stadt beitragen.

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität der Stadt Gladbeck beschließt den vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans mit der Auflage, die im Ausschuss dargestellten Ergebnisse der abgeschlossenen Beteiligungen einzuarbeiten.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: